

Viehtränken und Triftwege auf dem Tangrintel

Die aufgrund der Verkarstung des Untergrundes und des durch Rodungsmaßnahmen verursachten Bodenabtrags bedingte Wasserarmut auf der Albhochfläche zwischen der Altmühl und der Schwarzen Laber stellte nicht nur an die Bereitstellung des Lebensmittels Wasser für die Bevölkerung besondere Anforderungen. Auch das Nutzvieh musste ausreichend mit Wasser versorgt werden. Bevor die Wasserleitungen von der Schwarzen Laber auf die Hochfläche bzw. moderne Tiefbrunnen fertig gestellt waren, wurde in den Weilern und Dörfern Niederschlagswasser in künstlichen Vertiefungen, den sog. „Hüllen“ aufgefangen und gesammelt. Dies sind jene Stellen, an denen tonreiche Böden und Sedimente Wasser über lange Zeiträume hinweg staut, bzw. jene Bereiche, an denen Wasser aus diesen Tonen austritt und sich an der Oberfläche sammelt. Viele Ortsnamen enden mit der diesen Sachverhalt kennzeichnenden Silbe „hüll“. In trockenen Jahren reichte dies aber oft nicht aus. Dann musste das kostbare Nass mit Ochsenkarren mühsam vom Labertal heran transportiert werden.

In seiner Hemauser Chronik berichtet Johann Nepomuk Müller: *„Der Mangel an Quellen und Bächen auf der Hochfläche Hemaus [...] veranlaßte schon frühzeitig die Anlage von Reservoirs und Gräben an tiefer gelegenen, passenden Stellen, aus welchen bei trockenen, regenarmen Sommern der Wasserbedarf herbeigeschafft werden muß.“* Hier also stand den Dorfbewohnern Wasser während der niederschlagsarmen Zeit zur Verfügung. Bald schon gab es Hüllen, die nur für bestimmte Zwecke genutzt werden durften. Die wichtigste Nutzung war die Versorgung mit sauberem Trinkwasser. Deshalb durften diese „Reinwasser-Hüllen“ nicht verschmutzt werden. Andere Nutzungen, wie z.B. das Waschen von Kleidungsstücken oder das Tränken des Viehs war hier untersagt. Dafür gab es andere Behältnisse, die für diese Zwecke zur Verfügung standen.

Doch nicht nur in den Stallungen, vor allem auch bei der Feldarbeit und auf der Weide musste das Vieh mit Wasser versorgt werden. Hier nutzten die Bauern und Hirten natürliche Vertiefungen, die auf der Karsthochfläche in bestimmten Gebieten oft sehr zahlreich zur Verfügung standen - die Dolinen. Aber nicht jede dieser, durch Lösungsprozesse und Einbrüche der Erdoberfläche entstandenen Dolinen ist für eine Viehtränke geeignet. Drei wesentliche Bedingungen müssen erfüllt sein:

1. Die Tränke muss für das Vieh ohne große Schwierigkeiten erreichbar sein (Gelände, Grundbesitz, Triftwege).
2. Die Doline muss in der Lage sein, Wasser über einen längeren Zeitraum zu halten. Dies ist dann der Fall wenn der Zugang zum unterirdischen Abfluss durch tonreiche Einschwemmungen der Umgebung abgedichtet ist (oder künstlich damit abgedichtet werden kann).
3. Der Nahbereich der Vertiefung und diese selbst darf nicht einsturzgefährdet sein und das Vieh muss gefahrlos ans Wasser herankommen können. Die trichterförmigen Einbruchstellen sind oft viel zu steil. Deshalb wurden an den flacheren, weiteren Dolinen Rampen angelegt, auf denen die Tiere ohne größere Schwierigkeiten und ohne Gefährdungen das Wasser erreichen konnten.

Diese Merkmale erfüllt die in dem nebenstehenden Foto (Aufnahme Robert Glassl) gezeigte Viehtränke beim Pöplhof nahe dem Dorf Klingen bei Hemau in besonderer Weise. Sie kann als charakteristisch angesehen werden. Sie war durch Triftwege von Klingen aus erreichbar, ohne dass das Vieh über die Felder getrieben werden musste. Der angrenzende Wald mit seinem Saum bot Schatten, Streu und Futter, um die Tränke herum gab es große Weideflächen und der Zugang zur relativ flachen Doline war durch eine künstliche Rampe abgeflacht und so leicht begehbar.



Foto: Robert Glassl

Der lehmige, tonreiche Boden, der auch heute noch eingeschwemmt wird, hält das Wasser lange Zeit. Die Bedeutung dieser Wasserstelle wird dadurch betont, dass der heutige Pöplhof, der 1845¹ von Klingen an seine heutige Stelle verlegt worden war, früher die Bezeichnung „Kühtränkhof“ führte. Auf der Klingener Flur befinden sich weitere, durch Karteneinträge und mündliche Überlieferungen gesicherte Viehtränken so die Klingerer Tränke oder die Winkler Tränk.

Die überwiegende Mehrzahl der Viehtränken in unserem Raum wurde Mitte der 1950er Jahre aufgegeben, der Weidebetrieb eingestellt. Der ursprüngliche Zweck, das gemeinschaftlich gehütete Vieh ausreichend mit Futter zu versorgen, war durch technische Veränderungen in der Viehhaltung nicht mehr zeitgemäß. Hinzu kamen Bemühungen der Tbc-Freimachung der Rinderbestände sowie das Fehlen von Viehhirten. Als besonderes Problem stellte sich die zunehmende Motorisierung heraus, musste das Vieh doch oft entlang von Straßen getrieben werden, die immer höhere Verkehrsaufkommen verzeichneten.

Die Spezialisierung in rein getreideanbauende landwirtschaftliche Betriebe bzw. in Betriebe, die die Viehhaltung als bestimmenden Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit haben ist eine Folge der Anforderungen der letzten Jahrzehnte. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts hingegen war ein bäuerlicher Betrieb dadurch gekennzeichnet, dass sowohl Ackerbau als auch Viehwirtschaft betrieben wurde. Lange Jahrhunderte hindurch war dies zwingend notwendig, stellten die tierischen Exkremente doch die einzige Form des Düngers dar.

Durch Triftwege, auf denen die Hirten das Vieh (Rinder, Kühe, Schweine, Ziegen) sicher durch die Feldflur trieben, waren die Tränken und Weidegebiete mit den Dörfern, Weilern und Hofstellen verbunden. Da es keine ganzjährige Stallhaltung gab und die Fruchtfolge der Dreifelderwirtschaft der Nutzung der Flur bestimmte Zwänge auferlegte, war es notwendig dafür zu sorgen, dass das Vieh seine Weidegebiete erreichen konnte ohne Schaden auf den Feldern zu verursachen. Im 19. Jh. entfiel mit dem Aufkommen der verbesserten Dreifelderwirtschaft auch die Brachweide, sodass sich der geregelte Weidegang auf bestimmte Weidegebiete konzentrieren musste. Deshalb wurden spezielle Triftwege ausgewiesen, auf denen das Vieh, solange die Felder nicht abgeerntet waren, zwischen Stallung bzw. Hofstelle und Weide sowie Tränke geführt bzw. getrieben werden konnte.

¹ freundliche Mitteilung von Herrn Konrad Waldhier, Eigentümer des Pöplhofs, vom 12.12.2002

Das **Hüten des Viehbestandes** war eine verantwortungsvolle Aufgabe. Die Hirten wurden jedes Jahr von der Dorfgemeinschaft neu bestellt und überwiegend mit Naturalien bezahlt. Sie waren meist Besitzlose oder kamen aus ärmlichen Verhältnissen. Wichtigstes Kriterium für ihre Bestellung war ihre Zuverlässigkeit. Sie besaßen bestimmte Rechte und Pflichten. Für jedes Tier erhielt der Hirte eine vorher festgelegte Taxe. Er hatte auf das Vieh zu achten und Trächtigkeiten sowie bevorstehende Geburten den jeweiligen Besitzern zu melden. Besondere Sorgfalt hatte er dem Dorfstier zu widmen. Der Hirte hatte dafür Sorge zu tragen, dass das Vieh auf den Triftwegen und Weidegebieten blieb und während der Saat-, Wuchs- und Erntezeit keine Fluren schädigte. Flurwächter kontrollierten dies. Dem Hirten wurde ein Wohnrecht im gemeindeeigenen Hüthaus sowie die Nutzung kleiner Parzellen für den Eigenbedarf zugesprochen.

1818 wurde ein Edikt erlassen, dass jede Ruralgemeinde (eigenständige Gemeinde) einen eigenen Hirten zu bestellen hat. Das Weiderecht durfte nur auf eigenem Gemeindegrund bzw. nach urkundlichen Freiheitsbriefen ausgeübt werden. Der Hirte hatte das „Monopol“ der Beweidung. Damit wurde versucht, die Einzelweide auszuschließen, um zu verhindern, dass reiche Dorfbewohner nur ihr Vieh auf den besten Weidegründen weiden ließen.²

Aus Flurnamen lässt sich mancherorts heute noch dieses Weide- und Triftsystem ableiten: ein Beispiel ist der „Trathberg“ zwischen Wollmannsdorf und Klafpenberg bei Hemau.. Dieser diente seit altersher als Viehweide. Die Bezeichnung Trathberg kommt von „betreten“ und ist ein deutlicher Hinweis auf althergebrachte Betretungs- und Weiderechte. Erst im Laufe der Zeit und teilweise auf Schonflächen hat sich hier allmählich Wald entwickelt. Schriftliche Quellen belegen, dass lange Zeit über sich die Besitzer gegenüber vom Forstamt geforderte Aufforstungen zur Wehr setzten. Wörtlich heißt es hierzu: *„Sollten wir tatsächlich gezwungen werden unsere Weide aufzuforsten, so würde nicht bloß der Weg zur Tränke an der Laber abgesperrt, welche von großem Nutzen für das Vieh ist, sondern wir könnten überhaupt nicht mehr weiden, denn es bliebe uns dann nur mehr 3-4 Tagwerk und was ist das für 50-60 Stück Vieh.“*³

Über die **Weiderechte** auf der Schanzlwiese und angrenzenden Flurstücken, die im Umgriff der Keltenschanze bei Haag liegen, gibt es Aufzeichnungen, die mittlerweile 100 Jahre zurückreichen und den Weidebetrieb regeln aber auch Rechtsstreitigkeiten aufzeigen, deren Ursprung noch weiter in der Vergangenheit zurückliegt. Im Staatsarchiv Amberg wird ein Dokument verwahrt, das hierzu folgende Auskunft gibt: *„In Laufenthal besitzen 20 Gemeindeangehörige (Anwesenbesitzer) von den Zeiten der Grundherrschaft her einen gemeinschaftlichen Wald- bzw. Grundbesitz zu 15 Tagwerk, welcher als Viehweide benutzt wird.“* Das Königlich Bayerische Landgericht Hemau bezieht sich auf einen Vertrag aus dem Jahre 1837, der bestimmt: *“[...] 4 Tagwerk Holzgrund die Viehweide ausüben sollten, steht auch einem zeitlichen Grundherrn ein gleiches Weiderecht hierin und nur mit 10 Stück Rindvieh zu, dagegen haben aber auch diese 29 Grundholden und Josef Klingshirn das Recht, die 50 und resp. 4 Tagwerk im Haaghölze nächst dem Schanzl und resp. Hemauer Kirchsteig und anschlüssig der gutsherrlichen Schanzlwiese von ca. 9 Tagwerken gemeinschaftlich und verordnungsgemäß zu beweiden ...“.*

Ergänzt werden die historischen Aussagen zur Weidesituation im Schanzlgebiet vom Bericht des Revierförsters Kulzer aus Beratzhausen, der am 8. August 1911 schreibt: *„Nach Angaben des Herrn Bürgermeisters wurden die Flur-Nr. 215a, 223 1/46 und 1/49 vor einigen Jahren beweidet. Es wurde also seitens der Gemeinde die Umwandlung in eine Weidefläche durchgeführt. Besondere Kulturarbeiten waren auch hierzu nicht notwendig. Auf den Flächen ist Gras gewachsen, welches dem Weidevieh zur Nahrung diente, das in der Doline auf 215 a befindliche Wasser diente dem Vieh als Tränke und der auf den Objekten stehende Waldbestand als Schutz gegen die brennenden Sonnenstrahlen. Die*

² freundliche Mitteilung von Herrn Karl Hammerl, Ortsheimatpfleger Laaber, vom 16.12.2002

³ Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband, 1983: Anlage 61, Bl. 3

gemeinschaftliche Weide hat die Gemeinde mangels eines Hirten eingestellt, die Flächen haben sich teilweise durch Anflug bestockt und bilden mit den früher schon vorhandenen Föhren einen unzusammenhängenden Bestand und da die Gemeinde die Weide auf den Flächen nicht mehr ausübt, hat sie dieselben aufgeforstet.“⁴

Aus den erhalten gebliebenen Zeugnissen im Gelände, aus schriftlichen Quellen und mündlichen Überlieferungen kann man heute noch ein System aus Hüt- und Weiderechten, aus Triftwegen und Viehtränken erschließen, das wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Vernetzungen zeigt und ein anschauliches Beispiel früherer Lebens- und Wirtschaftsweisen bietet.

Die Viehtränken stellen punkthafte kulturhistorische Landschaftselemente dar, die heute dadurch, dass sie immer noch lange Zeit Wasser halten und in ihrem Umgriff Sträucher und Bäume aufweisen wichtige ökologische Funktionen wahrnehmen. In heutigen Flurzusammenlegungsmaßnahmen werden desöfteren solche ehemals benutzten Viehtränken gesichert oder, so weit dies möglich ist, wieder belebt.

Quellen:

- Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband (Hrsg.) (1983): Beratung der Stadt Hemau über das Bestehen von Nutzungsrechten im Gebiet der ehemaligen Gemeinden Aichkirchen, Haag, Klingen, Langenkreith und Laufenthal. 2 Bde. München.
- Glassl, R. (2003): Kulturhistorische Landschaftselemente. Zusammenlegung Haag. (DLE Regensburg)
- Glassl, R. (2003): Kulturhistorische Landschaftselemente. Zusammenlegung Klingen. (DLE Regensburg)
- Glassl, R. (1986): Der Tangrintel – im Wandel von der Natur- zur Kulturlandschaft. – in: Tangrintler Nachrichten Jg. 10; Nr. 2, 3, 4. Hemau
- Küster, H. (1995): Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa von der Eiszeit bis zur Gegenwart. München
- Müller, J.N. (1861): Chronik der Stadt Hemau. (1972/73 unveränderter Nachdruck des Originals). Hemau.
- Niederschrift des Gütlers Josef Gschrey, Laufenthal vom 13.09.1904 (Staatsarchiv Amberg. Bezirksamt Regensburg 1085 - Akt des Kgl. Bez.amtes Parsberg)
- Schnetz, J. (1952): Flurnamenskunde. Heft 5 der Bayerischen Heimatforschung. München.

AGRICOLA Informationsblätter zur Kultur- und Naturgeschichte, Blatt 29/2007:

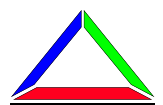
Robert Glassl: Viehtränken und Triftwege auf dem Tangrintel

Herausgeber: AGRICOLA

Arbeitsgemeinschaft für Kultur- und Naturgeschichte Region

Schwarze Laber-Tangrintel e.V.

Geschäftsstelle: Sonnenstraße 1, 92331 Parsberg



⁴ Bayer. Komm. Prüfungsverband, 1983: Bl. 86